



Notversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden* (Gewerbe- und Geschäftskunden)

Die Belieferung in der Notversorgung für Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beginnt, wenn die Belieferung in der Ersatzversorgung § 38 EnWG endet. Bei Letztverbraucher, die aus dem Mittelspannungsnetz beliefert werden und keiner bestimmten Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden können, beginnt die Belieferung in der Notversorgung sofort. Die Notversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt.

	Arbeitspreis pro kWh Hochtarif	Arbeitspreis pro kWh Niedertarif	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Grundpreis pro Monat
swa Strom Notversorgung SLP¹	27,62 Cent	27,62 Cent	-	12,25 Euro
swa Strom Notversorgung RLM² (1/4 –Stunden-Messung und RLM Messung)	22,87 Cent	21,00 Cent	138,04 Euro	12,25 Euro

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh), einem Leistungspreis für die gemessene Jahreshöchstleistung je kW und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler. Als Jahreshöchstleistung gilt das Mittel aus den beiden im Abrechnungsjahr aufgetretenen Monatshöchstleistungen. Sie wird auf volle kW aufgerundet. Die Mindestverrechnung beträgt 10 kW. Die Monatshöchstleistung ist die höchste im Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungswert ¼ Stunde), die von einem Maximumzähler mit einer Messperiode von ¼ Stunde gemessen und angezeigt wird. Die Leistungsmessung wird während der Niedertarifzeit nicht ausgesetzt.

Abgaben und Steuern

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (19 %, Stand: 1. Januar 2007). Die Preise enthalten die Netzentgelte, die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe an die Gemeinden soweit mit den Kommunen nichts hiervon abweichendes vereinbart wurde, Anteile der staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung regenerativer Energien von 6,405 Cent je kWh (netto) sowie der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,280 Cent je kWh (netto), die Stromsteuer von 2,05 Cent je kWh (netto), die §19 StromNEV-Umlage von 0,305 Cent je kWh (netto), die Offshore-Netzumlage von 0,416 Cent je kWh (netto) und die AbLaV-Umlage von 0,005 Cent je kWh (netto).

Allgemeine Informationen

Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.sw-augsburg.de.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

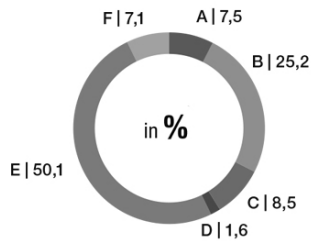
¹ SLP = Standard-Lastprofil. Der Lastverlauf des Stromverbrauches eines SLP-Kunden wird nicht kundenindividuell gemessen, sondern über den Tag durch ein Standard-Lastprofil dargestellt.

² RLM = Registrierende Leistungsmessung. Der tägliche Lastverlauf des Stromverbrauches eines RLM-Kunden wird kundenindividuell gemessen.

Strom-Mix

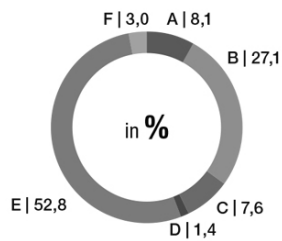
Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2017 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juni 2005 geändert 2011.

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Gesamtbeschaffung



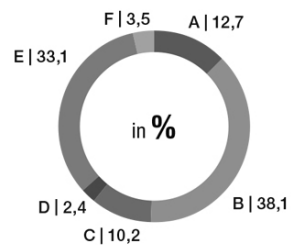
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO₂-Emissionen: 287 g/kWh

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH* Standardprodukte



Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO₂-Emissionen: 302 g/kWh

Deutschland zum Vergleich



Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh
CO₂-Emissionen: 435 g/kWh

A Kernkraft **B** Kohle **C** Erdgas **D** Sonstige fossile Energieträger

E Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG **F** Sonstige regenerative Energieträger

Daten 2017 - Stand der Informationen: 24. August 2018 (Quelle: BDEW)

* Gültig für: swa Strom Basis, swa Strom Basis Wärme, swa Strom Fest 24/36, swa Strom Augsburg, swa Strom Wärme, swa Strom Online, swa Strom Exklusiv, swa Strom Business, swa Strom Extra, swa Strom 1/4 Stunden-Messung